

Richtlinien für den Bad Boller Bauernmarkt

1. Der Bad Boller Bauernmarkt findet donnerstags zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

An Feiertagen entfällt der Markt.

2. Zum Bad Boller Bauernmarkt sind Landwirte und Gärtner zugelassen, die in Bad Boll ihren Betriebssitz haben. Ausnahmsweise können Landwirte zugelassen werden, die einen besonderen räumlichen und persönlichen Bezug zu Bad Boll nachweisen können.
3. Die Gebühren betragen 10,00 € je Marktstand und -tag. Die Gebühren werden den Marktbeschickern halbjährlich in Rechnung gestellt.
4. Auf dem Bad Boller Bauernmarkt dürfen landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Bad Boll (beispielsweise Honig, Obst, Gemüse, etc.) und von Landwirten selbst weiterverarbeitete Produkte und Waren (wie z.B. Brot, Schnaps, Gebinde, etc.) verkauft werden. Die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Lebensmittelverkauf sind zu beachten.
5. Im Rahmen des Marktcafés werden nach Zulassung durch die Verwaltung hausgemachte Kuchen und Kaffee von den Landwirten angeboten. Die erforderliche Gestattung ist vorab zu beantragen.
6. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am 01. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.